

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. April 2016

316. Leistungsüberprüfung 2016, Massnahmen zur Kompensation der übrigen Mehrbelastungen

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat legte mit Beschluss Nr. 236/2016 die Massnahmen zur Leistungsüberprüfung 2016 fest. Neben den Festlegungen zu den zehn Leistungsgruppen mit den grössten Mehrbelastungen 2019 gegenüber dem Budget 2015, zum Kantonalen Finanzausgleich und zu den Mehreinnahmen (Ziff. 3.1) sowie den Einzelmassnahmen (Ziff. 3.3) beauftragte der Regierungsrat die Direktionen, die übrigen Mehrbelastungen 2017–2019 zum Budget 2015 zu kompensieren (Festlegung 15, Ziff. 3.2):

Tabelle 1: Von den Direktionen zu kompensierende übrige Mehrbelastungen (in Mio. Franken)

	2017	2018	2019	2017–2019
1. Direktion der Justiz und des Innern	6,0	7,1	10,2	23,3
2. Finanzdirektion	4,6	4,7	4,7	14,0
3. Volkswirtschaftsdirektion	1,6	2,0	2,5	6,1
4. Gesundheitsdirektion	1,0	1,0	1,1	3,1
5. Bildungsdirektion	18,7	23,7	24,7	67,1
6. Baudirektion	4,9	4,8	3,3	13,0
Total	36,8	43,3	46,5	126,6

2. Massnahmen zur Kompensation der übrigen Mehrbelastungen

Nachfolgend sind die Massnahmen zur Kompensation der übrigen Mehrbelastungen je Direktion aufgeführt. Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

F15.1 Die Direktion der Justiz und des Innern kompensiert die übrigen Mehrbelastungen mit den folgenden Massnahmen

Tabelle 2: Verbesserungen gegenüber KEF 2016–2019 (in Mio. Franken)

LG-Nr.	Massnahmen	2017	2018	2019	2017–2019
2234	Kostenbeitrag Betrieb Opernhaus: Der Kostenbeitrag Betrieb Opernhaus wird für alle Planjahre bei 80 Mio. Franken fixiert.	1,7	1,7	1,7	5,1
2205	Massnahmenkosten Jugendstrafrechtspflege: Der Saldo der Jugendstrafrechtspflege wird um 1,8 Mio. Franken verbessert. Dank der Präventionsarbeit geht die Jugendkriminalität zurück, was die Zahl der stationären Platzierungen sinken lässt.	1,8	1,8	1,8	5,4
2261	Niveauekorrektur Statthalterämter: Die Erträge der Statthalterämter werden an die Werte der Rechnung 2014/2015 angeglichen.	1,0	1,3	1,5	3,8
2234	Kürzung Subvention Bauvorhaben: Die Subvention Bauvorhaben beim Opernhaus wird 2019 wegen tieferer Baustandards um 1,6 Mio. Franken gekürzt.			1,6	1,6
div.	Verschiedene Saldoverbesserungen: Die weiteren Massnahmen betreffen Saldoverbesserungen bei fast allen Leistungsgruppen der Direktion.	1,5	2,3	3,6	7,4
Total		6,0	7,1	10,2	23,3

F15.2 Die Finanzdirektion kompensiert die übrigen Mehrbelastungen mit den folgenden Massnahmen

Tabelle 3: Verbesserungen gegenüber KEF 2016–2019 (in Mio. Franken)

LG-Nr.	Massnahmen	2017	2018	2019	2017–2019
4000	Senkung der Lohnkosten in der Budgetierung und Planung	0,3	0,3	0,3	1,0
4000	Erhöhung der Erträge aus Erbfällen in der Budgetierung und Planung (Anpassung an Erfahrungswerte)		0,1	0,1	0,2
4100	Senkung der Honorarkosten in den Projekten	0,2	0,2	0,2	0,6
4400	Senkung der Aus- und Weiterbildungskosten. Erforderliche Überschreitungen der geplanten Aus- und Weiterbildungskosten werden über Rücklagen finanziert.		0,2	0,2	0,3
4400	Geringere Betriebsgebühren	0,2	0,2	0,2	0,6
4400	Senkung der Informatikkosten	1,2	1,1	1,1	3,4
4400	Verbesserungen mit Massnahmen im Bereich des Liegenschaftenunterhalts, der Sachmittelbezüge und der Dienstleistungserträge	0,1	0,2	0,2	0,5

LG-Nr.	Massnahmen	2017	2018	2019	2017–2019
4500	Verbesserungen durch Optimierungen im Bereich Personal- und Lohnadministrationssystem	0,6	0,6	0,6	1,8
4500	Senkung der Aufwände für Dienstleistungen Dritter	0,3	0,4	0,4	1,0
4600	Senkung der Honorarkosten in den Projekten	1,0	1,0	1,0	3,0
4600	Senkung der geplanten Wide-Area-Netzwerk-Kosten	0,4	0,4	0,4	1,2
4700	Vorläufiger Verzicht auf die Besetzung vakanter Stellen	0,2	0,1	0,1	0,4
Total		4,6	4,7	4,7	14,0

F15.3 Die Volkswirtschaftsdirektion kompensiert die übrigen Mehrbelastungen mit den folgenden Massnahmen

Tabelle 4: Verbesserungen gegenüber KEF 2016–2019 (in Mio. Franken)

LG-Nr.	Massnahmen	2017	2018	2019	2017–2019
5300	Kündigung von Mitgliedschaften	0,3	0,3	0,3	0,9
5300	Kürzung der Mittel für Programme für Ausgesteuerte gemäss EG AVIG	0,5	0,5	0,5	1,5
5921	Kürzung der Mittel für das Förderprogramm Wohnqualität Flughafenregion	0,3	0,4	0,5	1,2
5205	Senkung der Strassenunterhaltsbeiträge an die Städte (saldowirksam in LG-Nr. 5925)	0,5	0,8	1,2	2,5
Total		1,6	2,0	2,5	6,1

F15.4 Die Gesundheitsdirektion kompensiert die übrigen Mehrbelastungen mit den folgenden Massnahmen

Tabelle 5: Verbesserungen gegenüber KEF 2016–2019 (in Mio. Franken)

LG-Nr.	Massnahmen	2017	2018	2019	2017–2019
6100	Veterinäramt, Berücksichtigung des Minderaufwands gemäss Rechnung 2015 für die Tierseuchenüberwachung	0,2	0,2	0,2	0,6
6100	Heilmittelkontrolle, höhere Erlöse gemäss Rechnung 2015 (Fr. 30 000)	0,0	0,0	0,0	0,1
6000	Generalsekretariat, Beiträge an Projekte, Dienstleistungen Dritter, zusätzliche Einsparungen bei Beiträgen an Vereine und Mitgliedschaften, Mehrerträge bei Berufsbewilligungen und bei der Kantonalen Ethikkommission	0,8	0,8	0,9	2,4
Total		1,0	1,0	1,1	3,1

F15.5 Die Bildungsdirektion kompensiert die übrigen Mehrbelastungen mit den folgenden Massnahmen

Tabelle 6: Verbesserungen gegenüber KEF 2016–2019 (in Mio. Franken)

LG-Nr.	Massnahmen	2017	2018	2019	2017–2019
7000	Senkung der Personalkosten (Effizienzsteigerung durch Zusammenlegen von Aufgaben bzw. Verzicht auf vollständigen Ersatz von Abgängen)	0,1	0,1	0,1	0,3
7000	Senkung der Kosten für den Bezug von Dienstleistungen von Dritten (weniger Projekte mit externer Unterstützung / Verminderung von externen Beratungsleistungen Ersatz von Abgängen)	0,1	0,1	0,1	0,3
7000	Personalkosten senken (Stellen nicht wieder besetzen)	0,8	0,8	0,8	2,4
7000	Senkung von verschiedenen Sachaufwendungen	0,1	0,1	0,1	0,3
7000	Anpassung Personalkosten an tatsächlich besetzte Stellen	0,1	0,1	0,1	0,3
7000	Optimierung IT-Bewirtschaftung und -Verrechnung AJB	0,3	0,3	0,3	0,9
7306	Senkung Nettoaufwand Allgemeine Weiterbildung bei den kantonalen Berufsfachschulen (Basis Budget 2016)		2,0	4,0	6,0
7401	Kürzung Kostenbeitrag	4,0	4,0	4,0	12,0
7401	Niveaurektur	1,0	2,0	1,0	4,0
7402	Anpassung Beiträge der Interkantonalen Universitätsvereinbarung	3,4	3,4	3,5	10,3
7402	Niveaurektur	0,1	0,1	0,1	0,2
7406	Wegfall Beitrag Konservatorium Winterthur 2017–2019 und Musikschule Konservatorium Zürich ab 2018	0,7	0,9	0,5	2,1
7406	Niveaurektur	1,4	1,1		2,5
7406	Kürzung Kostenbeitrag ZHAW 2019			1,5	1,5
7407	Anpassung Beiträge Fachhochschulvereinbarung	4,5	4,5	4,5	13,5
7501	Intensivierung Monitoring Heimbereich; Begleitung/Beratung von stationären Einrichtungen zur Verminderung von Betriebsdefiziten	2,2	2,2	2,2	6,6
7501	Überprüfung/Überarbeitung Parameter Stipendienreform 2018		2,0	2,0	4,0
Total		18,7	23,7	24,7	67,1

F15.6 Die Baudirektion kompensiert die übrigen Mehrbelastungen mit den folgenden Massnahmen

Tabelle 7: Verbesserungen gegenüber KEF 2016–2019 (in Mio. Franken)

LG-Nr.	Massnahmen	2017	2018	2019	2017–2019
8000	Verschiedene Massnahmen im Generalsekretariat insbesondere Verzögerung von Direktionsprojekten	0,3	0,3	0,3	0,9
8100	Verzicht auf die Besetzung von bewilligten Stellen für die Umsetzung der Investitionsplanung Hochbauten	0,5	0,5	0,5	1,5
8300	Verschiedene Massnahmen im Amt für Raumentwicklung insbesondere in den Bereichen ÖREB-Kataster, amtliche Vermessung und Geoinformation	0,5	0,4	0,3	1,2
8500	Verzögerung der flächendeckenden Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet (das Legislaturziel BD 7.1f wird somit erst 2020 statt 2019 erfüllt)	0,8	0,8	0,8	2,4
8500	Verschiedene Massnahmen im Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft insbesondere Verzicht von Ersatzbeschaffungen Luftmessgeräte, verminderter Unterhalt von Messeinrichtungen, Verminderung bei der Bekämpfung von Neobiota, Verschieben von Grundwasseruntersuchungen	0,7	0,7	0,7	2,1
8700	Unterbruch des Projekts Erdbebenertüchtigung	1,1	1,1		2,2
8700	Verschiedene Massnahmen im Immobilienamt insbesondere in den Bereichen Liegenschaftsbewirtschaftung und -unterhalt	0,2	0,2		0,4
8800	Verschiedene Massnahmen im Amt für Landschaft und Natur insbesondere weniger Abwehrmassnahmen gegen Neobiota, Verzicht auf neue Beiträge für Landschaftsentwicklungskonzepte, Erhöhung von Kostgeldern Strickhof, weniger Schadstoffmessungen Bodenschutz	0,8	0,8	0,7	2,3
Total		4,9	4,8	3,3	13,0

3. Auswirkungen auf den mittelfristigen Ausgleich

Da die Kompensation der Mehrbelastungen mit den in diesem Beschluss enthaltenen Massnahmen innerhalb der Planperiode leicht verschoben erfolgt, ergibt sich im Saldo 2019 eine Verbesserung von 1 Mio. Franken, die – weil ins Jahr 2020 fortgeschrieben – den mittelfristigen Ausgleich um 1 Mio. Franken gegenüber dem in RRB Nr. 236/2016, Tabelle 24, ausgewiesenen Betrag verbessert.

Tabelle 8: Saldo der Erfolgsrechnung im Haushaltsausgleich (in Mio. Franken)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo Erfolgsrechnung	106	-38	-123	18	69	-347	-278	-204	-204
Leistungsüberprüfung 2016						325	515	773	773
Leistungsgruppen mit grössten Mehrbelastungen						199	372	552	552
Übrige Mehrbelastungen						37	43	47	47
Einzelmassnahmen						61	70	146	146
Behörden und Rechtspflege						29	29	29	29
Weitere Veränderungen					111	-37	-37	-37	-87
Neubeurteilung Steuern 2016					72				
Geringere Gesundheitskosten 2016					39				
ZKB Staatsgarantie						21	21	21	21
Höhere Arbeitgeberbeiträge BVK						-58	-58	-58	-58
Unternehmenssteuerreform III									-50
Saldo nach Veränderungen	106	-38	-123	18	180	-59	200	532	482
Abzug ZKB Staatsgarantie						-21	-21	-21	-21
Anrechnung BVK-Sanierung						-253	-222	-119	-50
Saldo im Haushaltsausgleich	106	-291	-345	-122	40	-199	94	461	411
Mittelfristiger Ausgleich 2012–2019								-257	
Mittelfristiger Ausgleich 2013–2020									49

Die in der Tabelle aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

4. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die in RRB Nr. 236/2016 unter Ziff. 7 ausgewiesenen Auswirkungen auf die Gemeinden erhöhen sich durch die Kürzung der Beiträge an die Städte für den Strassenunterhalt auf 72,6 Mio. Franken, der Anteil dieser Massnahmen beträgt somit 4,8%.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Direktionen werden beauftragt, die Massnahmen gemäss Ziff. 2 zur Kompensation der übrigen Mehrbelastungen umzusetzen.

II. Dieser Beschluss ist bis zur Medienkonferenz über die Leistungsüberprüfung 2016 am 13. April 2016 nicht öffentlich.

III. Mitteilung nach der Medienkonferenz über die Leistungsüberprüfung 2016 am 13. April 2016 an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi